

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung

(durch Niederlegung in der Verwaltung der Gemeinde und der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pforzen und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an allen Gemeindetafeln nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

Die Gemeinde P f o r z e n hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 erlassen.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft P f o r z e n in 87666 Pforzen, Bahnhofstraße 7, Zimmer Nr. R 1.1 niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung). Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 GO vom

**03. Juli 2017 - 19. Juli 2017**

öffentlich auf.

Das Landratsamt Ostallgäu in Marktoberdorf hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 71 Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 12. Juni 2017, Az: 10-9410.4 erteilt.

Pforzen, 20. Juni 2017

An die Amtstafel der VG Pforzen  
und allen Gemeindetafeln der Gemeinde Pforzen

angeheftet am: 21.06.2017

abgenommen am:

Verwaltungsgemeinschaft  
Pforzen



Berkmüller  
Verwaltungsfachwirt